



LVR HPH-NETZ OST
Heilpädagogische Hilfen



MISSION **SICHERES ZUHAUSE**

SYMPOSIUM

Brandschutz für Erwachsene
mit geistiger Behinderung

Köln, 12. Oktober 2016





NIE WIEDER BRANDOPFER!

WANN ZÜNDET ES BEI IHNEN?

WOZU BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG?

Jährlich sterben etwa 500 Menschen in Deutschland durch Feuer und Rauch. Nur 40% aller Brände ereignen sich im Wohnbereich, allerdings sterben dort 80% aller Brandopfer. Besonders gefährdet durch Feuer und Rauch

sind:

KINDER

Fast 10% aller Brandopfer sind Kinder! Ca. 6.000 Kinder pro Jahr werden aufgrund thermischer Verletzungen wie Verbrennungen und Verbrühungen schwer verletzt. Kinder müssen zuerst das Element Feuer kennenlernen, um anschließend die nützlichen und gefährlichen Seiten des Feuers zu erfahren.

SENIOREN

Das Risiko, durch Feuer und Rauch zu verunglücken, ist bei Senioren doppelt so groß wie bei der Durchschnittsbevölkerung. Senioren sind durch Feuer nicht nur stärker gefährdet, sondern können durch ihre große Lebenserfahrung bei der Brandschutzaufklärung auch besonders gut helfen.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Jeder Mensch ist anders. Besonderheiten können bewirken, dass

- Brände später wahrgenommen werden
- Hilfe benötigt wird, um sich richtig zu verhalten
- für Eigen- und Fremdrerettung mehr Zeit benötigt wird

MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Brandkatastrophen wie in Solingen, Stuttgart und Ludwigshafen zeigen, wie wichtig es ist, gerade Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund über Brandschutz und richtiges Verhalten bei Bränden aufzuklären.



FEUER IST FASZINIEREND
FEUER IST GEFÄHRLICH
BRANDOPFER SIND VERMEIDBAR

MISSION SICHERES ZUHAUSE



Inhaltsverzeichnis

Zeitplan des Symposiums.....	2
Begrüßung durch den Direktor des LVR-HPH-Netz Ost.....	4
Begrüßung durch die MISSION SICHERES ZUHAUSE.....	5
Moderation des Symposiums	6

Beiträge

Brand in einer geschützten Station einer psychiatrischen Klinik, Analyse des Brandereignisses	7
Ineinandergreifen von Einsatzplanung der Feuerwehr und Alarmplanung der Einrichtung	8
Verzahnung von baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen zu einem Brandschutzkonzept	9
Vorgehensweise bei der Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes und Anforderungen im Brandschutz aus Sicht eines Trägers	10

Best-Practice Beispiele

Beispiel für ein Brandschutzkonzept aus Sicht eines Brandschutzsachverständigen	11
Ganzheitliches Brandschutzkonzept anhand eines Beispiels zum Thema Nachtwache	12
Zentrales Kommunikations- und Alarmierungssystem für Menschen mit Einschränkungen	13
Vorbereitung auf die Zeit nach dem Brand: Weiterentwicklung des Ablaufplanes einer Einrichtung für den Notfall	14
Bericht über eine praktische Übung zum Einsatz von Rettungsdecken	15
Barrierefreie Rettungswege mit Hilfe von Aufzügen	16
Lehrmaterial Brandschutzaufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung: Comic	17
Brandschutzquiz: ein spielerischer Ansatz in der Brandschutzaufklärung	18
Wie können Menschen mit starker geistiger Behinderung für Brandschutzthemen sensibilisiert werden?	19
Horizontale Rettungswege mit Türen, die von allen Menschen geöffnet werden können.....	20

Anlage

Entwurf einer Richtlinie:
Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Räumungshelfern für soziale Einrichtungen und Dienste

Zeitplan

Veranstalter:	Mission Sicheres Zuhause e.V. in Kooperation mit den Heilpädagogischen Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-HPH-Netz Ost)
Moderation:	Bernd Hardegen, LVR-HPH-Netz Ost
08.00 – 09.00	Anmeldung und Ausgabe der Tagungsunterlagen, Begrüßungskaffee

09.00 – 09.20	Eröffnung und Begrüßung durch Direktor Gerald Schueler, LVR-HPH-Netz Ost, und Dr. Volker Meyer, Mission Sicheres Zuhause
09.20 – 09.40	Brand in einer geschützten Station einer psychiatrischen Klinik, Analyse des Brandereignisses mit Problemen, Folgen und Maßnahmen Referent: Frank Henseler, Brand- und Umweltschutzbeauftragter LVR-Klinik Bonn
09.40 – 10.10	Ineinandergreifen von Einsatzplanung der Feuerwehr und Alarmplanung der Einrichtung Referent: Rainer Gellings, Brandschutz Dr. Heins & Partner, Kleve

10.10 – 10.40 Kaffeepause

10.40 – 11.10	Verzahnung von baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maß- nahmen zu einem Brandschutzkonzept Referent: Peter Hilgers, geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz
11.10 – 11.30	Vorgehensweise bei der Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes und .Anforderungen im Brandschutz aus Sicht eines Trägers Referent: Jochen Krentel, Geschäftsführer der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen
11.30 – 12.00	Beispiel für ein Brandschutzkonzept aus Sicht eines Brandschutzsachverständigen Referent: Stefan Bär, Präsident des Verbandes der bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz Rheinland-Pfalz, PTI-AG, Pirmasens
12.00 – 12.20	Fragen / Anregungen

12.20 – 13.20	Mittagspause nach dem Mittagessen Besuch der Ausstellung: <ul style="list-style-type: none">• Bauhaus Evakuierungshilfsmittel, Maastricht, Niederlande• dorma+kaba Deutschland• Escape Mobility Company GmbH, Aachen• Mission Sicheres Zuhause• Petermann GmbH, Dombühl
---------------	--

13.20 – 13.50	Ganzheitliches Brandschutzkonzept anhand eines Beispiels zum Thema „Nachtwache“ Referenten: Stefan Möller, Geschäftsführer der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler, Dr. Volker Meyer, Mission Sicheres Zuhause
13.50 – 14.50	Best Practice Beispiele
13.50 – 14.00	Zentrales Kommunikations- und Alarmierungssystem für Menschen mit Einschränkungen, Richard Bannert, Brandschutzbeauftragter der Theodor Fliedner Stiftung in Mülheim an der Ruhr
14.00 – 14.15	Vorbereitung auf die Zeit nach dem Brand: Weiterentwicklung des Ablaufplanes einer Einrichtung für den Notfall, Axel Siemon, Siemon - Brandschutz und Sicherheitstechnik, Lehrte
14.15 – 14.25	Bericht über eine praktische Übung zum Einsatz von Rettungsdecken, Sönke Faust, LVR-Heilpädagogisches Zentrum Solingen
14.25 – 14.40	Barrierefreie Rettungswege mit Hilfe von Aufzügen, Maynhard Schwarz, Brandschutz Ingenieurbüro, Kelkheim
14.40 – 14.50	Diskussion

14.50 – 15.10 Kaffeepause

15.10 – 16.00	Best Practice Beispiele
15.10 – 15.25	Brandschutzaufklärung in Leichter Sprache: Lehrmaterial „Was mache ich, wenn es brennt“ und Comic „Feuer! Es brennt. Was machen Sie jetzt?“, Mandy Sturm, Mission Sicheres Zuhause
15.25 – 15.35	Brandschutzquiz: ein spielerischer Ansatz in der Brandschutzaufklärung, Michael Martens, LVR-Wohnen in Düsseldorf-Flehe
15.35 – 15.45	Wie können Menschen mit starker geistiger Behinderung für Brandschutzthemen sensibilisiert werden? Ursula Nötges-Fuchs, LVR-Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid
15.45 – 16.00	Horizontale Rettungswege mit Türen, die von allen Menschen geöffnet werden können, Jens Kronenberg, Leiter Architektenservice, dorma+kaba Deutschland
16.00 – 16.30	Abschluss Feedback, Ausblick und Verabschiedung

Begrüßung durch den LVR

Direktor: Gerald Schueler

Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz Ost

Dipl. Psychologe

www.hph.lvr.de



Der Brandschutz für Menschen mit besonderem Hilfebedarf hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt. Die Umsetzung vor Ort lebt von vielen guten Ideen! Als einer der großen Anbieter für Leistungen der Eingliederungshilfe haben wir deshalb, gemeinsam mit der Mission Sicheres Zuhause, bundesweit zum heutigen Symposium eingeladen.

In 53 Städten und Gemeinden im Rheinland bieten die LVR-HPH-Netze fast 2.500 erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ein Zuhause. Die Angebote gehen über ambulant oder stationär betreutes Wohnen bis hin zu tagesstrukturierenden und Freizeitangeboten. Die Wohnformen können als höchst dezentral, klein und gemeindenah beschrieben werden. Genauso vielfältig wie die räumlichen Strukturen, sind die Assistenzbedarfe der Menschen die wir unterstützen. Die Prinzipien der Individualität, Normalität und Integration leiten dabei unser tägliches Handeln. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie herausfordernd es unter diesen Rahmenbedingungen ist, adäquate Brandschutzkonzepte für jeden einzelnen der über 150 Standort zu entwickeln, die sowohl die räumlichen Gegebenheiten, wie auch die individuelle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner passgenau berücksichtigen.

In den letzten Jahren haben wir in unseren Betrieben im Rahmen einer jährlichen „Sicherheitswoche“ das Thema Brandschutz und Sicherheit organisatorisch und fachlich vorangetrieben. Deshalb freue ich mich außerordentlich, dass es mit diesem Symposium erneut gelungen ist Experten zum Thema Brandschutz für Erwachsene mit geistiger Behinderung aus dem gesamten Bundesgebiet in Köln unter dem Dach des LVR zu versammeln.

Folgende Ergebnisse haben wir aus den Diskussionen unseres Symposiums 2015 abgeleitet:

- Menschen mit Behinderung müssen darin unterstützt werden, bei der Brandvorbeugung und im Brandfall eine aktive Rolle zu übernehmen.
- Die Themen Schulung, technische Hilfsmittel und Vernetzung aller Akteure haben eine herausragende Bedeutung beim Brandschutz in Einrichtungen und Wohnungen von Menschen mit geistiger Behinderung.
- Sicherheit beim Brandschutz bindet finanzielle Ressourcen der Einrichtungen. Benötigt werden deshalb Standards, die möglichst bundesweit definieren, welche Anforderungen die Einrichtungen auf der personellen und technischen Ebene erfüllen müssen, um die Sicherheit der Menschen mit Behinderung im Brandfall zu gewährleisten.

Das Symposium wird vielfältige best practice Beispiele präsentieren und Raum für Anregungen und Fragen bieten. Die Umsetzung dieser Impulse in die tägliche Praxis liegt dann natürlich bei uns allen.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung, wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!

Begrüßung durch die MISSION SICHERES ZUHAUSE

Vorsitzender: Dr. Volker Meyer

Dr. Volker Meyer ist beruflich als Referent für Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz tätig. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2013 koordinierte er die bundesweite Brandschutzaufklärung als Leiter von Ausschüssen von Feuerwehrverbänden, seitdem ist er übergreifend für den Brandschutz von Menschen mit Hilfebedarf als Vorsitzender der **MISSION SICHERES ZUHAUSE** e. V. tätig.



Vorstellung der MISSION SICHERES ZUHAUSE:

In der Brandschutzaufklärung und -erziehung wurden unsere Mitmenschen mit Besonderheiten, wie körperliche, geistige oder mehrfache Behinderungen, lange Zeit nicht berücksichtigt. Aktuell ist seit mehreren Jahren in der Diskussion, ob Brandschutzaufklärung für Menschen mit Hilfebedarf hilfreich ist. Soziale Einrichtungen und Dienste, deren Verbände sowie die **MISSION SICHERES ZUHAUSE** halten diese Präventionsarbeit für sehr wichtig.

Menschen mit Hilfebedarf verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Brandschutzaufklärung für diese Menschen sollte diese individuellen Stärken nutzen und jeweils nach den örtlichen und spezifischen Gegebenheiten angepasst werden. Besondere Bedeutung kommt dem organisatorischen Brandschutz als Schnittstelle zwischen der Brandschutzorganisation vor Ort einerseits und öffentlicher Gefahrenabwehr mit der Feuerwehr andererseits zu. Verschiedene Aspekte, von den Facetten der jeweiligen Persönlichkeit bis hin zur Inklusion und zum Brandschutz, sind abzuwägen und zu berücksichtigen.

Feuerwehrangehörige und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden / Einrichtungen sowie Pädagogen engagieren sich ehrenamtlich in der Mission Sicheres Zuhause, die 2009 als Projekt von Feuerwehrverbänden startete. Die Mission klärt über Brandgefahren auf und informiert über vorbeugende Schutzmaßnahmen. Spezielles Augenmerk richtet die Mission auf Menschen, die sowohl in der Brandschutzaufklärung als auch im Brandfall besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Das Wissen hierzu soll allen Interessenten vermittelt und zugänglich gemacht werden: Dafür entwickelt die Mission Material wie z. B. Poster, Hefte sowie Lehrmaterial in Leichter Sprache und führt Informationsveranstaltungen durch.

Für einen Mitgliedsbeitrag von nur 36,- Euro im Jahr können auch Sie diese ausschließlich ehrenamtliche Arbeit unterstützen und damit helfen, Gutes zu tun!

Weitere Informationen unter: www.mission-sicheres-zuhause.de

Moderation des Symposiums

Moderator: Bernd Hardegen

Beauftragter für das Qualitäts- und Umweltmanagement
Dipl. Sozialpädagoge,
Heilerziehungspfleger



Bernd Hardegen unterstützte als freiwilliger Helfer Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung in einem Internat in England (1993-1995) und als Nicht-Fachkraft erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung in Wuppertal und Hilden bei einem anthroposophischen und einem diakonischen Träger (1995-1999). Berufsbegleitend absolvierte er die Ausbildung zum staatl. anerkannten Heilerziehungspfleger.

Als Fachkraft arbeitete er im Rheinischen Heilpädagogischen Heim Düsseldorf, und studierte dort Sozialpädagogik (2000-2003). Seine Diplomarbeit befasste sich mit dem Thema der persönlichen Assistenz als individuelle Leistungserbringung.

Als begleitender Dienst im Rheinischen Heilpädagogischen Heim Langenfeld unterstützte er die heilerzieherischen Fachkräfte beim Erstellen der individuellen Hilfeplanungen (2003-2006).

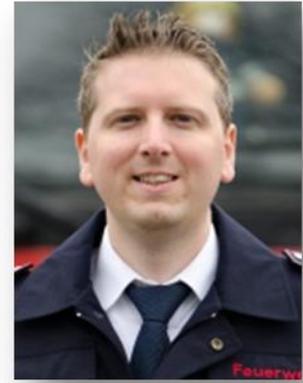
Seit 2006 ist er als Beauftragter für das Qualitätsmanagement des LVR-HPH-Netz Ost tätig und begleitet die stetige Weiterentwicklung der dezentralen Wohnangebote und Unterstützungsbereiche im Sinne der weltweiten Dienstleistungsnorm ISO 9001.
Seit 2015 koordiniert er zusätzlich als Beauftragter für das Umweltmanagement die Ziele des Betriebs nach der europäischen Umweltnorm EMAS.

Brand in einer geschützten Station einer psychiatrischen Klinik, Analyse des Brandereignisses

Referent: Frank Henseler

Jahrgang 1981, verheiratet

- Brandschutzbeauftragter gemäß vfdb- Richtlinie 12-09/1
- Brandschutzmanager nach CFPA Europe
- Gefahrstoffbeauftragter, Fachkunde nach § 6 Abs. 9 GefStoffV
- Betriebsbeauftragter für Abfall nach § 55 BImSchG
- 2016 Gründung der BGU-consulting
- Seit 15 Jahren im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr, seit 2014 in Leitungsfunktion als Zugführer
- Brandinspektor nach Laufbahnverordnung NRW
- Feuerwehrtechnische Ausbildung: F IV gem. FwDV 2
- Feuerwehr-Ausbilder gem. FwDV 2
- Gruppenführer IuK



weitere Infos: www.bgu-consulting.de

Beitrag

In der Nacht vom 13.11. auf den 14.11.2014 kam es auf einer geschützten Station eines psychiatrischen Fachkrankenhauses zu einem Brandereignis in Folge einer Brandstiftung.

Während der Einleitung der Selbsthilfemaßnahmen, kam es zu einigen Problemen, die im Verlauf des Einsatzes zu einer Vergrößerung des Sachschadens geführt haben.

Im Nachgang wurde versucht, die Probleme zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten, wie die Handlungsabläufe optimiert und für die Zukunft eine Verbesserung des organisatorischen Brandschutzes geschaffen werden kann.

Der Vortrag gibt einen Einblick in die Geschehnisse und versucht die entstandenen Probleme zu beschreiben. So gut die Konzepte auch sind, der Faktor Mensch oder die Verkettung unglücklicher Zufälle kann die Vorplanung schnell aushebeln.

Ineinergreifen von Einsatzplanung der Feuerwehr und Alarmplanung der Einrichtung

Referent: Rainer Gellings

2003	Abschluss des Studiums der Sicherheitstechnik in Wuppertal als Dipl.-Ing.
2003 bis 2010	angestellter Sachverständiger im Büro Brandschutz Dr. Heins, Kleve
seit 2011	staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Partner im Büro Brandschutz Dr. Heins & Partner -Ingenieure-, Kleve
seit 2014	stellvertretender Leiter der Feuerwehr Wesel Dienststrang: Stadtbrandinspektor



Beitrag

Neben den baulichen Anforderungen an die Wohngebäude für Erwachsene mit geistiger Behinderung sind die betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wesentlicher Bestandteil des Schutzes der Bewohner im Brandfall. Die Maßnahmen, die seitens des Betreibers des Gebäudes vorgeplant werden, dürfen jedoch nicht autark gesehen werden.

Bei der Planung der Maßnahmen im Brandfall ist eine enge Abstimmung mit der kommunalen Feuerwehr erforderlich. Hierbei sind insbesondere die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Anzahl der Betreuungs- bzw. Pflegekräfte im Gebäude zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt müssen die Maßnahmen allein durch die Mitarbeiter eingeleitet werden. Beim Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Leitung des Einsatzes. Hierbei ist die richtige Übergabe von elementarer Bedeutung für den weiteren Einsatzserfolg.

Des Weiteren müssen unterstützende Maßnahmen zwischen der Feuerwehr und den anwesenden Mitarbeiter engmaschig abgestimmt werden. Die Maßnahmen müssen in einer Brandschutzordnung festgeschrieben werden, deren Inhalt vorab mit der Feuerwehr abgestimmt werden muss.

Die Mitarbeiter müssen entsprechend ihren zugewiesenen Aufgaben über den Inhalt der Brandschutzordnung unterrichtet werden.

Für die Feuerwehr ist somit auch eine dem Risiko angepasste Einsatzvorplanung möglich. Hierzu werden zusätzlich die Feuerwehrpläne nach DIN 14095 mit den dazugehörigen Erläuterungen benötigt.

Nachdem die Grundlagen abgestimmt wurden, müssen die örtlichen Begebenheiten durch regelmäßige Begehungen und gemeinsamen Übungen bekannt gemacht werden.

Nur durch eine engmaschige, verzahnte Abstimmung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr ist eine zeitnahe Rettung im Brandfall sichergestellt.

Verzahnung von baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen zu einem Brandschutzkonzept

Referent: Peter Hilgers

- Ausbildung Berufsfeuerwehrmann seit 1972
- Höherer feuerwehrtechnischer Dienst (Staatsprüfung)
- Geprüfter Fachplaner, Sachverständiger und Gutachter für vorbeugenden Brandschutz (TAS/FH Kaiserslautern, IHK Koblenz)
- Studium Master of Engineering (MEng.) TAS Kaiserslautern



Ausgeübte Funktionen:

- Leiter Feuerwehr
- Fachlehrer Feuerwehr/Brandschutzdienststelle
- Tätigkeit als Brandschutzsachverständiger (Konzepte, Gutachten) seit 14 Jahren
- Lehrbeauftragter am Managementzentrum Koblenz, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (IHK)
- Lehrbeauftragter Brandschutz an der Hochschule Koblenz (FB Architektur und Bauingenieurwesen)
- Fachbuchautor
- Moderation und Vorträge auf diversen Fachveranstaltungen

Beitrag

Der Vortrag vermittelt bauordnungsrechtliche Grundlagen zur Erstellung eines schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes und erläutert die Verzahnung der baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen im Brandschutz.

Als Bestandteil integraler Projektierung für die Gebäudeplanung von Sonderbauten, ob Neubau oder Sanierung, entwickelt man in Übereinstimmung mit den Bauordnungen der Länder, den einschlägigen Richtlinien, der Bauaufsicht und der Feuerwehr entsprechende Konzepte des Brandschutzes.

Ein Brandschutzkonzept ist eine Entscheidungshilfe und legt fest, welche Maßnahmen mit welcher Priorität zu treffen sind. Es umfasst alle Maßnahmen, durch die die Möglichkeit der Brandentstehung verhindert oder seine Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß begrenzt werden. Es muss von Behörden, Bauherrn, Betreibern und Versicherern akzeptiert werden können und sollte ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Ein Brandschutzkonzept besteht immer aus verschiedenen Brandschutzeinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen, deren Auswahl von den möglichen Brandszenarien, vom festgelegten Schutzziel und vom akzeptierten Schaden aus Sicht des vorgegebenen Schutzzieles anhängig ist.

Ein Brandschutzkonzept ist vereinfacht ausgedrückt die Summe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die realisiert werden müssen, um die zu erwartenden Brandschäden auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren.

Vorgehensweise bei der Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes und Anforderungen im Brandschutz aus Sicht eines Trägers

Referent: Jochen Krentel

Diplom Pädagoge

Geschäftsführer der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen / Ww.
In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Umsetzung des Brandschutzes in allen Einrichtungen und Diensten.



Beitrag

An einem konkreten Beispiel, der Einrichtung einer Wohngruppe für Menschen mit geistiger Behinderung, wird beschrieben, wie die Sicherstellung des Brandschutzes in die Planungs-, Projektierungs-, Genehmigungs- und Realisierungsphase der Wohngruppe implementiert wird.

Dazu wird die Notwendigkeit aufgezeigt, sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens frühzeitig mit Bauamt und Heimaufsicht abzustimmen.

Auf weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes bei Inbetriebnahme der Einrichtung wird hingewiesen.

Beispiel für ein Brandschutzkonzept aus Sicht eines Brandschutzsachverständigen

Referent: **Stefan Bär**



Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bär, Pirmasens:

- Jahrgang 1963
- Studium an der FH Kaiserslautern
Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau
- Seit 1989 selbständig tätig – Bereich Statik
- ab 1998 in der Brandschutzplanung tätig
- 2000 Gründung der PTI Generalplanungs-AG, Vorstand
- seit 2004 von der obersten Bauaufsicht
anerkannter Sachverständiger für baulichen Brandschutz
- Präsident des Brandschutz-Sachverständigenverbandes RLP
- Referent bei div. Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen

weitere Infos unter: www.brandschutz-baer.com

Beitrag

Viele Träger von Betreuungseinrichtungen unterhalten Wohngebäude, in denen Menschen mit leichten Behinderungen unter dauernder oder zeitweiser Betreuung leben. Bei der Genehmigung oder Überprüfungen seitens der Behörden kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten und Missverständnissen bei der baurechtlichen Einstufung der Gebäude und somit bei den anzusetzenden sicherheitstechnischen Anforderungen.

Beispielhaft berichtet Herr Bär vom Brandschutzkonzept eines Gebäudeensembles, bei dem bereits zusätzliche Maßnahmen durch die Behörde gefordert und umgesetzt waren. Teile der Gebäude waren bereits nutzungsuntersagt. Im Zuge des Konzeptes kam man im Einvernehmen mit der Behörde zu ganz anderen Lösungen, die für den Betreiber, die Bewohner und die Feuerwehr zielführender sind.

Der Vortrag berichtet von den Problemen mit der Einstufung des Gebäudes, den brandschutztechnischen Problemen im Bestand und den hierfür gefundenen Lösungen. Sowohl baulicher als auch anlagentechnischer Natur. Begriffe wie Bestandsschutz und Denkmalschutz spielten hier ebenfalls eine Rolle.

Abschließend wird noch auf die Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes eingegangen, die notwendig sind, um das installierte Sicherheitsniveau dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Ganzheitliches Brandschutzkonzept anhand eines Beispiels zum Thema Nachtwache

Referenten: Stefan Möller & Dr. Volker Meyer

Stefan Möller, 55 Jahre,
Diplom Sozialarbeiter (FH),
Geschäftsführer der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V.

Angaben zu Dr. Volker Meyer bei
Begrüßung durch die Mission Sicheres Zuhause e. V.



Beitrag

Die Lebenshilfe Ahrweiler besitzt in Sinzig eine Wohnstätte für 36 Menschen mit geistiger Behinderung plus 2 Kurzzeitplätze.

Nach einer Gefahrenverhütungsschau durch die Kreisverwaltung Ahrweiler wurde intensiv die Vorsorge und das Verhalten im Brandfall diskutiert. Es wurde die technische Ausstattung beleuchtet und neben den räumlichen Bedingungen auch die Frage der nächtlichen personellen Besetzung gestellt.

Im Wohngebäude sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit geistiger Behinderung auf zwei Ebenen untergebracht. Als Betreiber einer Wohnstätte ist die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ein wichtiger Bestandteil einer guten Versorgung und Betreuung.

Von zentraler Bedeutung ist, sich über das mögliche Verhalten im Brandfall und die Besonderheiten der betreuten Menschen mit den vorhandenen Einschränkungen klar zu werden und diese mit einzubeziehen.

Zentrales Kommunikations- und Alarmierungssystem für Menschen mit Einschränkungen

Referent: Richard Bannert



Diakon Richard Bannert
Brandschutzbeauftragter der Theodor Fliedner Stiftung
in Mülheim an der Ruhr

www.fliedner.de

26 Jahre pädagogischer Mitarbeiter in der Behindertenhilfe
42 Jahre Freiwilliger Feuerwehrmann

Beitrag

Nicht allen Menschen ist es möglich in Notsituationen mit „normalen Kommunikationsmitteln“ Hilfe herbei zu rufen.

Am Beispiel einer betreuten Wohngemeinschaft wird dargestellt, wie ein auf die Bedürfnisse der Wohngemeinschaft ausgerichtetes System erstellt wurde.

Zum Einsatz kommen Standardbauteile aus der Kommunikationstechnik.



Vorbereitung auf die Zeit nach dem Brand: Weiterentwicklung des Ablaufplanes einer Einrichtung für den Notfall

Referent: Axel Siemon

Axel Siemon leitete 12 Jahre eine Freiwillige Feuerwehr als Ortsbrandmeister. Darüber hinaus bekleidete er für neun Jahre das Amt des stellvertretenden Stadtbrandmeisters einer Freiwilligen Feuerwehr.



Im Jahr 2000 gründete Herr Siemon einen Brandschutzfachbetrieb mit dem Schwerpunkt organisatorischer Brandschutz. Seine Aufgaben liegen heute insbesondere in der Erstellung von Räumungs- und Evakuierungskonzepten sowie Gefahrenabwehrplänen. Außerdem widmet er der Ausbildung von Brandschutz- und Räumungshelfern ein besonderes Augenmerk.

Beitrag

Ein Unglück kommt selten allein, so der Volksmund.

Das kann auch auf ein Brandereignis in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung zutreffen.

- Was ist, wenn die Wohneinrichtung nach einem Brandereignis nicht oder nur noch teilweise genutzt werden kann?
- Wo können die Bewohner vorübergehend oder auch längerfristig untergebracht werden?
- Stehen den evakuierten Bewohnern nach dem Brand Verpflegung und ggf. Bekleidung zur Verfügung?
- Sind die Evakuierten auf Medikamente angewiesen, stehen diese in angemessener Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung?
- Wie können die betroffenen Bewohner u. U. auch mit körperlichen Einschränkungen in eine Ersatzunterkunft transportiert werden?

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen hat LVR-Wohnen in Burscheid einen Ablaufplan entwickelt, der beim Symposium im letzten Jahr bereits vorgestellt wurde.

Die Weiterentwicklung dieses Ablaufplans wird im Vortrag vorgestellt.

Bericht über eine praktische Übung zum Einsatz von Rettungsdecken

Referent: Sönke Faust

Teamleitung Heilpädagogisches Zentrum Solingen
Dipl.-Sozialpädagoge, 53 Jahre

www.hph.lvr.de

Sönke Faust ist seit fast 24 Jahren in Führungsposition beim LVR mit der Aufgabe der Betreuung von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung betraut.

Als HPZ Leiter hat er die Brandschutzunterweisungen in den Wohnhäusern der Region Solingen begleitet.



Beitrag

Wie kann eine Rettungsdecke als Hilfsmittel zur Evakuierung von gehbehinderten Menschen aus dem Wohnbereich ganz praktisch eingesetzt werden?

Im Rahmen einer Brandschutzunterweisung in den LVR-Wohnhäusern in Solingen wurden die konkreten Bedingungen vor Ort im Falle eines Brandes zusammen mit der Feuerwehr und dem Brandschutzbeauftragten analysiert und die Nutzung einer Rettungsdecke ganz praktisch erprobt.



Barrierefreie Rettungswege mit Hilfe von Aufzügen

Referent: Maynard Schwarz

Brandschutz Ingenieurbüro
Am Hühnerberg 17
65779 Kelkheim
www.schwarz-brandschutz.de



- Dipl.-Ing. (technische Gebäudeausrüstung), Brandinspektor
- Bauaufsichtlich anerkannter Nachweisberechtigter Brandschutz gemäß §3 Abs.1 NBVO Hessen
- Mehr als 30 Jahre hauptberuflich Brandschutz
- Selbstständig freiberuflich tätig seit April 2005
- Ehrenamtliche Tätigkeit bei der Ingenieurkammer Hessen in der Fachgruppe „Baulicher Brandschutz“ und als Initiator des Arbeitskreises für den Entwurf Richtlinie IngKH „Weiterbetrieb von Aufzügen im Brandfall“
- Fachkunde Aufzugstechnik durch TÜV Saarland
- Jahrelange Erfahrung in der Planung des Weiterbetriebes von Aufzügen im Brandfall

Beitrag

Bei jeder Gebäudenutzung sind ausreichende Flucht- und Rettungswege Voraussetzung. Für barrierefreie Gebäude müssen barrierefreie Rettungswege her.

Sich selbständig retten zu können, ist der beste Brandschutz für ALLE Menschen.

Die Bereitstellung sogenannter „sicherer Bereiche“ für den Zwischenaufenthalt von zur Eigenrettung fähiger Personen widerspricht der Gleichbehandlung und der Anforderung an die Barrierefreiheit (ohne fremde Hilfe nutzbar).

Der Gebäudebetreiber ist dafür verantwortlich jederzeit eine Räumung zu gewährleisten. Die Fremdrettung von Menschen, die Treppen nicht gehen können, liegt ebenfalls in seiner Verantwortung und kann nicht planmäßig durch Feuerwehr und Rettungsdienst übernommen werden. Viele Betreiber sind damit überfordert.

Die Nutzung von Gebäuden durch behinderte Menschen darf nicht mit höheren Risiken verbunden sein als für alle anderen!

Möglichkeiten dazu bietet beispielsweise VDI 6017 „Aufzüge - Steuerungen für den Brandfall“ von August 2015.

Die Richtlinie hat für die Verlängerung der Betriebszeiten von Aufzügen verschiedene Ausführungen. Dies ist schon seit ihrem 1. Weißdruck (Nov. 2008) unverändert.

Beispielsweise Stufe B, **Sicherheitsaufzüge**, die sofortige Selbstrettung ermöglichen.

Sie sind im Wesentlichen Standardaufzüge bei denen der Funktionserhalt im Brandfall durch einfache Maßnahmen sichergestellt ist. Beispielsweise: Abzweig der Stromzufuhr zur Aufzugsmaschine vor dem Hauptschalter des Gebäudes und brandgeschützte Ausführung dieser Zuleitung („Sprinklerpumpenschaltung“), Überspannungsschutz (wie allgemein für alle Sicherheitsanlagen), mind. rauchgeschützte Wartezonen vor den Aufzugstüren, Anordnung im Gebäude, Schachtlüftung, Geschossanzeige, Kennzeichnung barrierefreier Rettungsweg.

In anderen Ländern stellt man sich schon länger die Frage: „Is the Running Man Exit Sign Discrimination?“. Zumindest, wenn Rettungswege nur für „Treppen laufende Menschen“ vorhanden sind, lässt sich diese Frage kaum verneinen. Es muss umgedacht werden!

Aufzüge sind so zu planen, dass sie für Menschen die keine Treppen gehen können als „Rettungsaufzug“ dienen. Wie die notwendige Treppe muss notwendiger Aufzug ins Baurecht!

Lehrmaterial Brandschutzaufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung: Comic „Feuer! Es brennt. Was machen Sie jetzt?“

Referentin: Mandy Sturm

Mandy Sturm arbeitet seit 2000 als Heilerziehungspflegerin in einem Sonderpädagogischen Zentrum in Rüdesheim am Rhein und ist derzeit in einer inklusiven Grundschule beschäftigt - seit 2004 ist sie aktives Mitglied der Feuerwehr.



Frau Sturm organisiert und leitet als Brandschutzbeauftragte Lehrgänge zur Brandschutzaufklärung im Bereich „Betreutes Wohnen“. In der **Mission Sicheres Zuhause** arbeitet Sie seit ihrer Gründung aktiv mit.

Beitrag

Mandy Sturm stellt neues Lehrmaterial vor, das sie gemeinsam mit dem Team der **Mission Sicheres Zuhause** entwickelte:

- Lehrmaterial „was mache ich wenn es brennt“. Bei Schulungen im Brandschutz setzte Frau Sturm intensiv das Poster „Es brennt“ in Leichter Sprache ein. Aufbauend auf diesem Poster wurde Lehrmaterial entwickelt, das für verschiedene Zielgruppen angepasst werden kann. Dieses neue Lehrmaterial bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Mitmachen, Begreifen und selber Umsetzen.
- Comic in Leichter Sprache zum richtigen Verhalten im Brandfall. Dies ist das erste und einzige Comic in dieser Art, das für Erwachsene mit geistiger Behinderung entwickelt wurde.



Brandschutzquiz: ein spielerischer Ansatz in der Brandschutzaufklärung

Referent: Michael Martens

Einrichtungsleitung LVR-Wohnen in Düsseldorf-Flehe
Erzieher

www.hph.lvr.de



Michael Martens ist seit zwanzig Jahren im Assistenz- und Betreuungsdienst für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung und hohen Assistenz- und Betreuungsbedarfen im LVR-HPH-Netz Ost tätig.

Er leitet bis heute das LVR-Wohnhaus in der Stadt Düsseldorf, in dem 18 erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung in drei Wohngemeinschaften leben.

In der Aufbauphase leitete er zusätzlich das ambulant betreute Wohnen des LVR-HPH-Netz Ost in der Stadt Düsseldorf.

Beitrag

Erkennen, dass Brandverhütung wichtig ist! Wie kann man das mit Menschen mit einer geistigen Behinderung erreichen?

An dieser Frage haben Herr Martens mit seinen Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern des von ihm geleiteten Hauses gearbeitet.

Dabei ist ein kleines Quiz mit Fotos aus den Wohngemeinschaften entstanden:
Was sind die häufigsten Gefahrenquellen in der WG?

Wie können Menschen mit starker geistiger Behinderung für Brandschutzthemen sensibilisiert werden?

Referentin: Ursula Nötges-Fuchs

LVR-Regionalleitung Rhein-Sieg-Kreis
Dipl. Pädagogin

www.hph.lvr.de



Ursula Nötges-Fuchs leitet und koordiniert die heilpädagogischen Angebote des LVR-HPH-Netz Ost zum Wohnen und der Tagesstruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Als Regionalleitung verfolgt sie die Umsetzung der Selbstbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner der LVR-Wohnhäuser im inklusiven Sinne.

In Lohmar, Niederkassel-Ranzel und Neunkirchen-Seelscheid ist sie zuständig für fünf Wohnhäuser, in denen in unterschiedlich großen (max. 8) Wohngemeinschaften insgesamt 72 erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung mit unterschiedlich hohen bis sehr hohen Hilfe- und Pflegebedarfen, sowie hohem sozialen Integrationsbedarf leben.

Beitrag

Was ist zu tun, wenn es in einem Wohnbereich für Erwachsene mit geistiger oder Mehrfachbehinderung brennt?

Jenseits aller modernen technischen und organisatorischen Brandschutzkonzepte und der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das LVR-HPH-Netz Ost seit 2013 neue Wege beschritten und auch für die Menschen mit Behinderung selbst eine Fortbildung zum Brandschutz angeboten.

In Kooperation mit den lokalen Feuerwehren der jeweiligen Standorte wurden die Bewohnerinnen und Bewohner für die Vorbeugung sensibilisiert und für das Verhalten im Brandfall geschult.

In den vorbereitenden Gesprächen hatte sich herausgestellt, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner noch nie einen Feuerwehrmann in voller Montur gesehen hatte.

Im Ernstfall kann das leicht zu Angst und Fehlreaktionen führen.

Unter anderem zog sich deshalb während der Brandschutzfortbildung ein Feuerwehrmann seine komplette Feuerwehrkleidung mit Atemschutzmaske an um zu zeigen, dass in dieser Montur ein Mensch steckt, der helfen will.

Im Rahmen der Fortbildung wurden auch Hilfen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung entwickelt.

Auch wurden Ideen entwickelt, wie Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses, die nicht sprechen können, im Brandfall Hilfe holen können.

Horizontale Rettungswege mit Türen, die von allen Menschen geöffnet werden können

Referent: Jens Kronenberg

Leiter Architektenservice dorma+kaba Deutschland

www.dorma.de



Beitrag

Türen und im speziellen solche im Verlauf von Brandabschnitten sind das Spezialgebiet von dorma+kaba.

Immer wieder wird dorma+kaba mit Praxisbeispielen bzw. speziellen Anforderungen aus diesem Bereich betraut. Die Anforderungen aus dem vorbeugenden Brandschutz und die der barrierefreien Zugänglichkeiten von Rettungswegen stehen oft konkurrierend gegenüber.

Barrierefreiheit nach DIN berücksichtigt in erster Linie die Nutzung im Alltags-, bzw. Normalbetrieb, der Not- und Alarmierungsfall wird kaum oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Das es auch anders geht und wie es geht, wird Herr Kronenberg in seinem Vortrag an einigen wenigen Beispielen erläutern.

Anlage

**Entwurf einer Richtlinie:
Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung
von Räumungshelfern
für soziale Einrichtungen und Dienste**

Gemeinsamer Entwurf
der Mission Sicheres Zuhause und
des Deutschen Institutes für vorbeugenden Brandschutz

Stand: 13.09.2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	3
1.1 Besondere Anforderungen bei sozialen Einrichtungen und Diensten im Brandschutz	3
1.2. Definitionen	3
1.3 Zeitliche Abläufe im Brandfall.....	4
1.4 Regelmäßige Unterweisung bei sozialen Diensten und Einrichtungen.....	5
2. Aufgaben und notwendige Zahl von Räumungshelfern	5
2.1 Aufgaben von Räumungshelfern.....	5
2.2 Notwendige Anzahl von Räumungshelfern	6
3 Ausbildung von Räumungshelfern	7
3.1 Ausbildungsinhalte	7
3.2 Qualifikation und Fachkunde der Ausbilder	7
3.3 Wiederholung der Räumungshelfer-Ausbildung	8
4. Weiterführende Literatur:	8

1. Einführung

1.1 Besondere Anforderungen bei sozialen Einrichtungen und Diensten im Brandschutz

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Bedrohung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, die Sicherung des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Für den Brandschutz können in Betrieben aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen oder Gefährdungsbeurteilungen Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer bestellt werden, die Aufgaben im Brandschutz für den Arbeitgeber wahrnehmen.

Die DGUV Information 205-023 vom Februar 2014 gibt eine Übersicht zu den Inhalten und zum Umfang der Ausbildung von Brandschutzhelfern, die DGUV Information 205-003 vom November 2014 informiert analog zum Brandschutzbeauftragten.

In sozialen Einrichtungen und Diensten sind aufgrund der besonderen Strukturen und Aufgaben Beschäftigte und Menschen mit Betreuungsbedarf besonders gefährdet. Daher hat nicht der Sachwertschutz, sondern der Schutz von Personen Priorität. Aufbauend auf den o.a. DGUV Informationen sind deshalb besondere Maßnahmen zum Schutz dieses Personenkreises notwendig. Es ist nicht ausreichend, Beschäftigte in der Bekämpfung von Entstehungsbränden mit tragbaren Feuerlöschern und Wandhydranten auszubilden. Zusätzlich ist es erforderlich, Beschäftigte und soweit möglich Menschen mit Betreuungsbedarf in der Menschenrettung auszubilden:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Diese Richtlinie gibt eine Übersicht zu den Inhalten und zum Umfang der Ausbildung von Räumungshelfern. Die Notwendigkeit von Räumungshelfern in sozialen Einrichtungen und Diensten ergibt sich aus folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen, im Einzelfall können weitere Rechtsvorschriften bzw. behördliche Auflagen zur Anwendung kommen.

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):
§ 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- Arbeitsstättenverordnung § 3a (2) und ASR V3a.2
- Unfallverhütungsvorschrift:
„Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“

1.2. Definitionen

Evakuierung: Organisierte Verlegung von Menschen aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich.

Räumung: Schnelles in Sicherheit bringen aus einem akut gefährdeten Bereich. Eine komplette Gebäuderäumung ist, wenn möglich, zu vermeiden, anstelle dessen ist eine horizontale bzw. vertikale Räumung anzustreben.

Horizontale Räumung: Schnelles in Sicherheit bringen aus einem akut gefährdeten Bereich innerhalb einer Ebene. Im Räumungskonzept sollte die horizontale Räumung, falls möglich, als Vorzugsvariante behandelt werden.

Vertikale Räumung: Schnelles in Sicherheit bringen aus einem akut gefährdeten Bereich in ein anderes Geschoß. Die vertikale Räumung ist schwieriger umzusetzen als die horizontale Räumung.

Sicherer Bereich: Definition nach ASR A 2.3, Punkt 3.5: „Gesicherter Bereich ist ein Bereich, in dem Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind.“

Als sichere Bereiche gelten z. B. benachbarte Brandabschnitte oder notwendige Treppenräume.

Sofortrettung (früher Crashrettung): schnelle Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr. Für eine schonende Rettung steht in diesem Fall keine Zeit zur Verfügung: Die betroffene Person muss so schnell wie möglich aus einer Gefahrensituation gerettet werden, um ihr Leben zu erhalten

Fremdrettung: Rettung von Menschen aus einem gefährdeten Bereich mit fremder Hilfe

Selbstrettung: Rettung von Menschen aus einem gefährdeten Bereich ohne fremde Hilfe

Sammelplatz: Sicherer Bereich für Menschen, die sich aus einem gefährdeten Bereich gerettet haben oder gerettet wurden. Am Sammelplatz werden die Vollzähligkeit der geretteten Personen überprüft und weitere Maßnahmen eingeleitet.

1.3 Zeitliche Abläufe im Brandfall

Im Folgenden wird auf die zeitlichen Abläufe eingegangen, bis wirksame Hilfe durch Einsatzkräfte der Feuerwehr geleistet wird. Gemäß DIN 14011 wird diese Zeit als Hilfsfrist definiert:

Zeit zwischen dem Beginn der Abgabe einer Meldung über ein Schadensereignis an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann, und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort

Die Hilfsfrist nach DIN 14011 setzt sich zusammen aus:

- Meldezeit (1,5 Minuten)
- Dispositionszeit (1 Minute)
- Alarmierungszeit (2,5 Minuten)
- Ausrückezeit (\leq 5 Minuten)
- Anfahrtzeit (\leq 5 Minuten)
- Erkundungszeit (1 Minute)
- Entwicklungszeit (2 Minuten)

In Klammern sind ungefähre Werte für diese Zeiten angegeben, die durchschnittliche Hilfsfrist ein Deutschland beträgt üblicherweise etwa 15 bis 20 Minuten. Wird der naturwissenschaftliche Verlauf des Brandes betrachtet, sind folgende Zeiten wichtig:

- Nach 17 Minuten wird die Überlebensgrenze durch eine Kohlenstoffmonoxyd-Vergiftung erreicht.
- Nach 18 Minuten erfolgt der sogenannte "flash-over" als schlagartiger Übergang von der Entstehungsphase hin zur Vollbrandphase eines Brandes

Personen, die bereits vor Ort sind, können sofort Hilfe leisten und Menschenleben retten. Das ist der Grund für die Bedeutung der organisatorischen Maßnahmen, die bei sozialen Einrichtungen und Diensten besondere Wichtigkeit gewinnt (s. u. unter 2.1).

1.4 Regelmäßige Unterweisung bei sozialen Diensten und Einrichtungen

Analog zur DGUV Information 205-023 müssen alle Beschäftigten regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über die in ihrem Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren, Rettungsgeräte und Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscheinrichtungen, Wandhydranten, Alarmierungseinrichtungen etc.) sowie das Verhalten im Gefahrenfall (Räumung, Rettungsmöglichkeiten, Flucht- und Rettungswege, Sammelplatz) unterwiesen werden. Dazu bieten sich z. B. kontinuierliche Informationen und regelmäßige Informationsveranstaltungen im Rahmen der innerbetrieblichen Kommunikation an.

Ebenso sind neue Mitarbeiter im Rahmen der Erstunterweisung über die wichtigsten betrieblichen Brandschutzaspekte zu informieren.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren.

2. Aufgaben und notwendige Zahl von Räumungshelfern

2.1 Aufgaben von Räumungshelfern

Aufgaben des Räumungshelfers ist die Durchführung von Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen von Einsatzkräften der Feuerwehr o.A. und deren Unterstützung bei der Gefahrenabwehr.

Der Räumungshelfer hat insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Durchführung von Alarmierungen
- Rettung von Menschen und Tieren aus Brand- und anderen Gefahren
- Durchführung von Räumungsmaßnahmen
- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Unterstützung der Feuerwehr bzw. anderer Einsatzorganisation z. B. bei der Übermittlung von Nachrichten sowie Lotsendienst

Für eine sichere Rettung der betreuten Personen ist das richtige Verhalten des Personals und der Menschen mit Betreuungsbedarf von entscheidender Bedeutung. Es gelten folgende Grundregeln gemäß der Brandschutzordnung bzw. Hinweisen in Leichter Sprache der Mission Sicheres Zuhause:

- Erkunden, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen
- Brand melden
- zusätzliche Hilfe anfordern
- gefährdete Personen in Sicherheit bringen, z.B. horizontales Verschieben der nicht zur Selbstrettung fähigen Bewohner in einen sicheren Bereich
- Auffordern der zur Selbstrettung fähigen Bewohner zum Verlassen des Bereiches oder zum Verbleiben je nach Brandschutzkonzept und Räumungskonzept
- Betreuung sicher stellen
- Einsatzkräfte der Feuerwehr u. A. einweisen
- Bewohnerakten/Krankenblättern/Evakuierungstaschen etc. mitnehmen
- Vollständige/nicht vollständige Räumung an die Einsatzleitung Gefahrenabwehr (Feuerwehr) melden
- System zur Überprüfung der anwesenden Personen täglich aktualisieren bzw. fortschreiben, z. B. Liste oder Karteikarten bezogen auf die jeweilige Personengruppe führen

Zur Erläuterung dient folgender Auszug aus „Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung“ der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) - Bund vom Oktober 2013:

„Ein Räumungs- bzw. Evakuierungskonzept ist im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Es muss dem Betriebs- / Betreuungs- und Pflegepersonal sowie dem Brandschutzbeauftragten bekannt sein. Die Umsetzung sollte mindestens einmal jährlich geübt werden.

Beinhaltet das Räumungs- und Evakuierungskonzept Hilfsmittel wie Evakuierungstücher, so ist deren Verwendung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und anschließend mindestens einmal jährlich zu üben. Der Feuerwehr ist die Gelegenheit zur Teilnahme an den Übungen zu ermöglichen.

Bei der Konzeptionierung des Räumungs- bzw. Evakuierungskonzeptes ist Folgendes zu berücksichtigen:

Pflege- und Behinderteneinrichtungen sind so zu planen, zu errichten und zu ändern und instand zu halten, dass es für die Personenrettung in aller Regel nicht der Mitwirkung der Feuerwehr bedarf. Dies ist notwendig, da die Feuerwehr für die Rettung von nicht selbstrettungsfähigen Personen aus dem Brandraum auch bei einer Brandfrüherkennung in der Regel zu spät kommt.

Nach dem Grundsatzpapier der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der 16 deutschen Bundesländer) zur „Rettung von Personen“ und „wirksame Löscharbeiten“ [G. Famers und J. Messerer] muss die Räumung/ Evakuierung als Teil der Personenrettung im Brandfall für Personen, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst retten können (Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder Senioren, fixierte oder eingesperrte Personen, (Personen mit Einzelunterbringung) Gegenstand geeigneter betrieblicher / organisatorischer Maßnahmen sein. Dies bedeutet, dass das Verbringen der hilfebedürftigen Personen in sichere Bereiche, insbesondere aus den unmittelbar von Feuer und/oder Rauch betroffenen und/oder bedrohten Räumen / Bereichen / Einheiten / Stationen, unverzüglich durch eigenes Betriebs- / Betreuungs- und Pflegepersonal eingeleitet werden muss, soweit es dem Personal noch möglich und zumutbar ist und keine erhebliche Eigengefährdung damit einhergeht. Die Feuerwehren gehen davon aus, dass - zu jeder Tages- und Nachtzeit - diese Maßnahmen beim Eintreffen der Feuerwehreinsetzkkräfte bereits durchgeführt werden bzw. abgeschlossen sind.“

2.2 Notwendige Anzahl von Räumungshelfern

Die notwendige Anzahl von Räumungshelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten analog zum Brandschutzhelfer im normalen Unternehmen (Hauptaufgabe: Entstehungsbrandbekämpfung) ist bei sozialen Diensten und Einrichtungen nicht ausreichend. Je nach den betriebsspezifischen Besonderheiten des sozialen Dienstes oder der Einrichtung wie z. B. Größe, Nutzung, Schichtdienst mit Nachtwache o. Ä., den Merkmalen und der Anzahl der jeweils anwesenden Personen (Mitarbeiter, betriebsfremde Personen und zu betreuende Personen) sowie der Brandgefährdung ist eine deutlich höhere Ausbildungsquote für den Räumungshelfer notwendig.

Der Nachtdienst ist generell vollständig (zu 100%) zu Räumungshelfern auszubilden.

Ebenso sollten die Benutzer nach ihren Möglichkeiten geschult werden, auch eine teilweise Ausbildung ist förderlich.

3 Ausbildung von Räumungshelfern

3.1 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum Räumungshelfer setzt sich aus zwei Anteilen zusammen und schließt die Ausbildung zum Brandschutzhelfer ein:

1. Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß der DGUV Information 205-023
2. Mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten in Theorie und Praxis mit folgenden Inhalten:
 - Bedienung von Rettungsgeräten mit praktischer Erprobung
 - Umsetzen der Inhalte des Räumungskonzeptes mit praktischer Erprobung
 - Erfahrungen aus Räumungsübungen
 - Begehung der Örtlichkeiten unter Berücksichtigung des Räumungskonzeptes und der Rettungsmöglichkeiten

Die Ausbildung zum Räumungshelfer sollte nicht länger als einen halben Tag dauern, die Gruppen-
größen sind entsprechend zu bilden.

Die jeweiligen theoretischen und praktischen Schwerpunkte hängen von den örtlichen Gegebenheiten
und der Gruppengröße ab. Die Begehung vor Ort (praktische Unterweisung) kann z. B. Folgendes be-
inhalten:

- Flucht- u. Rettungswege
- Brand- u. Rauchabschnitte
- Räumungsmöglichkeiten
- Handhabung von Rettungshauben, Rettungstüchern und anderen Hilfsmitteln

Eine ergänzende Ausbildung in erster Hilfe ist hilfreich.

Ausgebildete sowie anerkannte **Brandschutzhelfer** gemäß der DGUV Information 205-023, wie z.B.
Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen feuerwehrtechnischen Grundausbildung
(Truppmann, Truppfrau gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2), müssen ergänzend den Ausbildungs-
anteil unter 2. (zusätzlich mindestens zwei Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten) für die Ausbil-
dung zum **Räumungshelfer** absolvieren.

3.2 Qualifikation und Fachkunde der Ausbilder

Die Ausbildung von Räumungshelfern kann durch den Arbeitgeber, dessen Beauftragte im Sinne von §
13 (2) Arbeitsschutzgesetz oder auch in Kooperation mit kompetenten externen Anbietern, wie z. B.
mit Feuerlöschgeräteherstellern, Fachbetrieben oder Feuerwehren, erfolgen. Werden in der Ausbil-
dung keine betriebspezifischen Kenntnisse vermittelt, obliegt deren nachträgliche Vermittlung dem
Arbeitgeber.

Fachkundig im Sinne dieser Richtlinie ist, wer über eine entsprechende Berufsausbildung, mehrjähri-
ge Berufserfahrung im Bereich Räumung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tä-
tigkeit verfügt und sich regelmäßig im Bereich des Brandschutzes fortbildet.

Hierzu zählen z.B.:

- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz
- Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz

3.3 Wiederholung der Räumungshelfer-Ausbildung

Zur Auffrischung der Kenntnisse wird empfohlen, die Ausbildung gemäß 3.1 jährlich zu wiederholen. Eine Kombination mit der regelmäßigen Unterweisung gemäß 1.4 ist möglich. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich, diese können z. B. sein

- Änderung des Räumungskonzeptes und der Brandschutzordnung
- Nutzungsänderungen bzw. Änderungen der Betriebs- oder Baugenehmigung
- Umstrukturierungen und Fluktuation der Menschen mit Betreuungsbedarf oder Mitarbeiter
- Brandereignis vor Ort

4. Weiterführende Literatur:

- Brandschutzshelfer – Ausbildung und Befähigung, DGUV Information 205-023, Februar 2014, im Internet abrufbar unter www.dguv.de
- Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten, DGUV Information 205-003, November 2014, im Internet abrufbar unter www.dguv.de
- Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (Richtlinie für Pflege- und Behinderteneinrichtungen) (2013-1), Oktober 2013, Arbeitskreis Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) Bund, im Internet abrufbar unter www.agbf.de [23.06.2016]
- VDI Richtlinie 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrfall“, April 2016, zu beziehen z. B. unter www.vdi.de
- Heft „Hilfe für den Notfall: Retten von Menschen mit besonderem Bedarf, 1. Auflage 2014, ISBN Nummer 978-3-9816424-0-7, zu beziehen z. B. unter www.mission-sicheres-zuhause.de
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/Arbeitsstaettenrecht.html>
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>
Zuletzt eingesehen am 13.09.2016



Eine Veranstaltung in Kooperation
mit den Heilpädagogischen Hilfen
des Landschaftsverbandes Rheinland
LVR-HPH-Netz Ost – www.hph.lvr.de

Veranstalter
www.MISSION-SICHERES-ZUHAUSE.de